

PREISLISTE SENNERIA

2023/2024



HAUSGEMACHTES RACLETTE UND FONDUE

FONDUE FIXFERTIG

Portionenpreis **Ab 9.50 CHF pro Person**

Bärlauchfondue
Knoblauchfondue
Huusfondue
Bierfondue
Alpenkräuterfondue
Trüffelndue



Auf Wunsch auch alkoholfreie Varianten möglich

RACLETTE-KÄSE

Kilopreis geschnitten - empfohlene Menge pro Person sind 200 - 250g

Natur 22.00 CHF / Kilo

Spezial 25.00 CHF / Kilo

- Bärlauch
- Chili
- Rauch
- Knoblauch
- Pfeffer
- Trüffel



FONDUEMATERIAL (Indoor)

FONDUE SET (Pastenbrenner)

Mietpreis **21 CHF**
inkl. Endreinigung

Artikelnummer: SEN-101
Mietsetinhalt: 1× Pastenbrenner Inox
 1× Fonduecaquelon rot
 4× Fonduegabel

Verbrauchsmaterial: 1× Brennpaste inkl. (jede weitere 1 CHF pro Stück)

FONDUE SET (Gasbrenner)

Mietpreis **30 CHF**
inkl. Endreinigung

Artikelnummer: SEN-102
Mietsetinhalt: 1× Gasbrenner KISAG Powerfire 2,2 kW
 1× Fonduecaquelon rot
 4× Fonduegabel

Verbrauchsmaterial: 1× Gasfüllung inkl. (jede weitere 7 CHF pro Dose)



POWER FIRE (Gasbrenner)

Mietpreis **20 CHF**
inkl. Endreinigung

Artikelnummer: SEN-103
Mietsetinhalt: 1× Gasbrenner KISAG Powerfire 2,2 kW

Verbrauchsmaterial: 1× Gasfüllung inkl. (jede weitere 7 CHF pro Dose)



OUTDOORMATERIAL

Wald- Outdoorfondue SET

Mietpreis **170 CHF**
inkl. Endreinigung

Artikelnummer: SEN-108
Mietsetinhalt: 1 × Feuerschale INOX
 1 × Fonduetopf
 1 × Kunststoffkelle
 15 × Teleskopgabeln
 15 × Schürzen mit Wein- & Gabelhalterung
 15 × Weissweinglas

Verbrauchsmaterial: 1 × Anzündmaterial (jede weitere 20 CHF pro SET)



Wald- Outdoorglühwein SET

Mietpreis **80 CHF**
inkl. Endreinigung

Artikelnummer: SEN-109
Mietsetinhalt: 1 × Feuerschale INOX
 1 × Glüh- & Punschtopf
 1 × Glasdeckel

Verbrauchsmaterial: 1 × Anzündmaterial (jede weitere 20 CHF pro SET)



FONDUE CHINOISE MATERIAL (Indoor)

FONDUE CHINOISE SET (Pastenbrenner)

Mietpreis 27 CHF
inkl. Endreinigung

Artikelnummer: SEN-501
Mietsetinhalt:
1 × Pastenbrenner Inox
1 × Fonduepfanne
4 × Fonduegabel

Verbrauchsmaterial: 1 × Brennpaste inkl. (jede weitere 1 CHF pro Stück)



FONDUE CHINOISE SET (Gasbrenner)

Mietpreis 34 CHF
inkl. Endreinigung

Artikelnummer: SEN-502
Mietsetinhalt:
1 × Gasbrenner KISAG Powerfire 2,2 kW
1 × Fonduepfanne
4 × Fonduegabel

Verbrauchsmaterial: 1 × Gasfüllung inkl. (jede weitere 7 CHF pro Dose)



RACLETTEMATERIAL (Indoor)

RACLETTEOFEN SET (Gasbrenner)

Mietpreis **46 CHF**
inkl. Endreinigung

Artikelnummer: SEN-201
Mietsetinhalt: 1 × Gasbrenner KISAG Powerfire 2,2 kW
 1 × Racletteplatte
 6 × Raclettepfännchen
 6 × Racletteschaber

Verbrauchsmaterial: 1 × Gasfüllung inkl. (jede weitere 7 CHF pro Dose)



GRILLPLATTE SET (Gasbrenner)

Mietpreis **42 CHF**
inkl. Endreinigung

Artikelnummer: SEN-202
Mietsetinhalt: 1 × Gasbrenner KISAG Powerfire 2,2 kW
 1 × Fleischplatte 32cm

Verbrauchsmaterial: 1 × Gasfüllung inkl. (jede weitere 7 CHF pro Dose)



RACLETTEOFEN SET (Elektro)

Mietpreis **45 CHF**
inkl. Endreinigung

Artikelnummer: SEN-203
Mietsetinhalt: 1 × Koenig Gourmet
 8 × Raclettepfännchen
 8 × Racletteschaber

Verbrauchsleistung: 1300 W



RACLETTE MATERIAL (Indoor & Outdoor)

RACLETTE TURBOOFEN (Elektro)

Mietpreis **190 CHF**
inkl. Endreinigung

Artikelnummer: SEN-205
Mietsetinhalt: 1 × Racletteofen INOX
 1 × Elektromodul
 6 × Raclettepfannen
 1 × Racletteschaber

Verbrauchsleistung: 2 × 2200W, 230VAC 50Hz, 10A) Stecker T13



RACLETTE TURBOOFEN (Gas)

Mietpreis **190 CHF**
inkl. Endreinigung

Artikelnummer: SEN-206
Mietsetinhalt: 1 × Racletteofen INOX
 1 × Gasmodul
 6 × Raclettepfannen
 1 × Racletteschaber
 1 × Feuerzeug

Verbrauchsmaterial: Propangas pro KG 6 CHF



CATERINGMATERIAL

Glühweinkocher / EINMACHTOPF

Mietpreis 60 CHF
inkl. Endreinigung

Artikelnummer: SEN-401

Verbrauchsleistung: 2000W



BAIN MARIE

Mietpreis 60 CHF
inkl. Endreinigung

Artikelnummer: SEN-402
Mietsetinhalt: 1 × 1/1 GN Schale

Verbrauchsleistung: 2200W



MIETKONDITIONEN

- Bei sämtlichen Mieten handelt es sich um Tagesmietpreise.
- Bei den Preisen handelt es sich um Abholpreise ab Lager Feldstrasse 1, 9249 Niederstetten SG.
- Bitte reservieren Sie Ihre Geräte frühzeitig, denn nur so können wir IHREN Wunsch auch erfüllen.
- Der gesamte Mietpreis sowie ein angemessenes Depot (mindestens CHF 100) sind zahlbar bei Beginn der Miete.
- Bei Vertragsabschluss ist ein amtlicher Ausweis vorzulegen.
- Es gelten die allgemeinen Mietbedingungen der Senneria AG.
- Diese Preisliste ersetzt alle vorgängigen Preislisten.
- Preisänderungen und eventuelle Irrtümer vorbehalten.

1 Einsatztag	1 × Tagesmiete
2-3 Einsatztage	1.5 × Tagesmieten
4-7 Einsatztage	2 × Tagesmieten
ab 8 Einsatztagen	auf Anfrage

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SENNERIA GMBH

1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle derzeitigen und künftigen Geschäftsbeziehungen mit der Senneria AG. Sie regelt den Abschluss, Inhalt und die Abwicklung von Verträgen, Dienstleistungen und Mietsachen.

1.2 Abweichungen von diesen AGB müssen zwingend schriftlich durch die Senneria GmbH bestätigt werden, sollte das nicht der Fall sein, haben diese keine Gültigkeit.

2. Offerten/Angebote

2.1 Alle Offerten der Senneria AG erfolgen unentgeltlich, sofern in der Offerte nichts Anderes vermerkt ist und haben eine Gültigkeit von 30 Tagen. Somit sind sie zeitlich befristet.

2.2 Wird nach der Bestätigung der Offerte durch den Käufer/Mieter auf seinen Wunsch der Umfang der vereinbarten Leistungen erweitert, werden die entstehenden Kosten separat verrechnet. Der Mehraufwand wird nach Abschluss in Rechnung gestellt.

3. Vertragsabschluss

3.1 Ein Vertrag gilt dann abgeschlossen, wenn a) die Auftragsbestätigung, b) die Offerte oder c) der Mietvertrag von der Senneria AG durch den Kunden schriftlich (auch Bestätigung per Mail) bestätigt wird, bzw. wenn eine Bestellung des Kunden durch die Senneria AG bestätigt wird.

3.2 Als Vertragspartner gilt, wer die Auftragsbestätigung/Offerte unterzeichnet. Die juristische Person muss volljährig und unterschriftsberechtigt sein und wird für allfällige Ansprüche gegenüber der Senneria AG vollumfänglich haftbar. Dies gilt auch für den Fall, dass die Lieferadresse nicht mit der Adresse des Kunden identisch ist.

4. Preise

4.1 Alle angegebenen Preise für Waren und Dienstleistungen verstehen sich netto in Schweizer Franken (CHF) zuzüglich jeweils gültiger, gesetzlicher Mehrwertsteuer, Verpackung, Fracht, Versicherung, Zollkosten, Bewilligungen usw. gehen zu Lasten des Bestellers - Käufers.

5. Zahlungsbedingungen / Verzugszins und Kautions

5.1 Als Zahlungsfrist gelten die in der Offerte/Auftragsbestätigung von der Senneria GmbH vereinbarten Zahlungskonditionen. Sollte nichts anderes vereinbart sein, sind die Rechnungen von der Senneria AG innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zahlbar. Die Senneria AG behält sich vor, jederzeit Vorauszahlungen zu verrechnen. Muss der Kunde gemahnt werden, wir ab der 1. Mahnung die Mahngebühr von CHF 25 (pro Mahnung) fällig. Bei Neukunden oder Kunden die Ihren Zahlungsfristen nur schleppend nachkommen, behält sich die Senneria AG vor, auch andere Zahlungskonditionen anzuwenden.

5.2 Die Senneria AG ist berechtigt eine Vorauszahlung von bis zu 100% der vereinbarten Gesamtsumme zu verlangen sowie eine Kautions bis zur Höhe des Zeitwertes der Mietsachen.

5.3 Bei Vermietungen durch Selbstabholung, ist spätestens bei Übergabe neben dem Mietzins eine angemessene Bar-Kautions für den möglichen Fall der Beschädigung, des Untergangs oder des Diebstahls zu verlangen. Die Kautions wird dem Mieter bei Rückgabe rückvergütet bzw. gutgeschrieben bzw. im Falle der Beschädigung, des Untergangs oder des Diebstahls wird sie mit eventuellen Schadenersatzansprüchen des Vermieters verrechnet.

6. Lieferung / Transport / Abholung

6.1 Lieferfristen sind unverbindlich, bei unvorhergesehenen Verzögerungen kann eine Verantwortung übernommen werden. Ansprüche des Kunden wegen verspäteter oder ausgebliebener Lieferung sind ausdrücklich ausgeschlossen.

6.2 Die Ware wird je nach Vereinbarung an den Besteller ausgeliefert oder von diesem abgeholt. Bei Abholung geht die Gefahr mit der Übernahme der Ware durch den Abholenden auf den Besteller über. Mit der Übergabe an einen Spediteur gehen alle Risiken direkt an den Käufer über, dies gilt auch wenn die Lieferung franko Empfänger erfolgt. Die Versicherung gegen jegliches Risiko ist Sache des Käufers/Mieters, sämtliche Transportschäden oder Verluste sind durch den Empfänger umgehend beim Transporteur zu melden.

6.3 Der Besteller hat die Ware, Lieferung und Leistung, von der Senneria AG sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel spätestens innerhalb von 5 Tagen schriftlich zu melden. Nach dieser Frist erfolgte Reklamationen gelten als verspätet bzw. gelten die Warenlieferung und Leistungen als vom Besteller/Kunden genehmigt. Geringfügige Abweichung der bestellten Artikel in Form, Farbe, Grösse, oder Ausführung behält sich die Senneria AG ausdrücklich vor, soweit es sich dabei nicht um im jeweiligen Einzelvertrag ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften handelt.

6.4 Transportfahrten von A nach B sind nur ohne Blachen gestattet.

7. Annullierung / Rücktritt des Kunden

7.1 Wird der Vertrag aus irgendwelchen Gründen annulliert, schuldet der Kunde der Senneria AG einen prozentualen Schadenersatz gemäss folgenden Ansätzen: Annullierung bis 60 Tage vor Event/Vertragsbeginn: 25% des Gesamtbetrages Annullierung bis 30 Tage vor Event/Vertragsbeginn: 50% des Gesamtbetrages Annullierung bis 20 Tage vor Event/Vertragsbeginn: 60% des Gesamtbetrages Annullierung bis 10 Tage vor Event/Vertragsbeginn: 70% des Gesamtbetrages Annullierung bis 5 Tage vor Event/Vertragsbeginn: 80% des Gesamtbetrages Spätere Annullierung: 100% des Gesamtbetrages Es werden alle Kosten die angefallen sind voll verrechnet.

8. Mietdauer/Mietbedingungen

8.1 Die vereinbarte Mietdauer auf der Auftragsbestätigung ist einzuhalten, bei verspäteter Rückgabe der Mietsache, läuft die Miete automatisch weiter und der Kunde ist verpflichtet die Mehrkosten sowie die entstandenen Schäden zu bezahlen.

8.2 Ist die Rückgabe des Mietobjektes zufolge Verlustes (Diebstahl, Total Schaden, etc.) nicht mehr möglich, ist vom Mieter der Wiederbeschaffungswert geschuldet. Wird die Unmöglichkeit der Rückgabe bis spätestens am Rückgabetermin an die Senneria AG gemeldet, entfällt die Pflicht zur zusätzlichen Bezahlung von Mietdauer. Ansonsten ist bis zum Melden der Unmöglichkeit der Rückgabe die Mietdauer kumulativ zum Ersatzanschaffungswert geschuldet.

8.3 Das Mietmaterial ist ordnungsgemäss zu retournieren. Sämtlicher Mehraufwand (z.B. Reinigungsarbeiten, Schäden, etc.), welcher an den Mietgegenständen entsteht, wird dem Mieter vollumfänglich in Rechnung gestellt.

8.4 Der Mieter hat die Pflicht, sich über den sach- bzw. fachgerechten Gebrauch der Mietobjekte zu informieren, es werden gerne die passenden Instruktionen angeboten.

8.5 Für die Infrastruktur (Stromanschluss, Witterungsschutz, etc.) am Bestimmungsort sorgt der Mieter. Vereinbarte Netzanschluss-Normen sind einzuhalten. Die Installation der Geräte durch den Elektriker ist Sache des Mieters.

8.6 Der Mietgegenstand ist sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Der Mieter haftet vollumfänglich für jegliche Schäden an den Mietobjekten, die durch Transport, Witterung, Nichteinhalten der Netznormen, unsachgemässe Bedienung, Diebstahl, Drittpersonen, Verschmutzung, Vandalismus, etc. entstehen können.

8.7 Sämtliche Mietobjekte werden vor jeder Vermietung gründlich überprüft und sind in funktionstüchtigem Zustand, was der Kunde mit seiner Unterschrift anerkennt. Defekte oder Pannen sind unvorhersehbar, daher wird vom Kunden ausdrücklich auf jegliche Forderungen verzichtet. Falls eine Leistung von der Senneria AG nicht den Erwartungen des Kunden entspricht, so ist er verpflichtet dies sofort zu melden. Nachträgliche Beschwerden werden nicht akzeptiert.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Bis zur Bezahlung des gesamten Kaufpreises bleibt das Kaufobjekt Eigentum von der Senneria AG. Der Besteller ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums von der Senneria AG erforderlich sind, mitzuwirken. Insbesondere ermächtigt er die Senneria AG mit Abschluss des Vertrags, auf Kosten des Bestellers die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehalts in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen gemäss den betreffenden Landesgesetzen vorzunehmen. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

9.2 Der Mietgegenstand bleibt im Eigentum der Firma Senneria AG, bei allfälligen Pfändungen oder Retentionen ist der Mieter unter Schadenersatzfolge verpflichtet, dem zuständigen Betreibungsamt vom Mietvertrag Kenntnis zu geben und die Senneria AG sofort zu benachrichtigen.

10. Aufstellort / Bewilligungen

10.1 Für den Aufstellort ist der Mieter vollumfänglich verantwortlich, Kantonalen Richtlinien und Gesetze müssen eingehalten werden. Bussen müssen vom Mieter übernommen werden.

10.2 Auf Wunsch werden sämtliche Abklärungen durch die Senneria AG ausgeführt und nach Aufwand verrechnet, Bewilligungsgebühren werden direkt verrechnet.

11. Dienstleistungen

11.1 Sämtliche Dienstleistungen die nicht in der Offerte/Auftragsbestätigung schriftlich aufgeführt sind, werden separat verrechnet.

12. Geheimhaltung

12.1 Mit dem Öffnen und Sichten der Unterlagen der Senneria AG, stimmen die beteiligten Personen zu, sämtliche Informationen wie Text- und Gestaltungsideen, Kennzeichen, Konzepte, Kreationen und Ideen geheim zu halten.

12.2 Die Punkte in 11.1 dürfen erst nach einer vertraglichen Vereinbarung verwendet werden.

13. Haftungsausschluss

Die von der Senneria AG vermieteten/verkauften Geräte sind nur für professionelle Anwendungen bestimmt. Sie dürfen nur nach einem Fehlerstromschalter angeschlossen und von fachkundigem Personal installiert und bedient werden. Für Personen- und Sachschäden übernimmt die Senneria AG keine Haftung. Insbesondere lehnt die Senneria AG bei Sachschäden an den Mietgeräten und eventuellen Folgeschäden an Dritteigentum jede Haftung ab. Zudem übernimmt die Senneria AG für Betriebsausfälle, welche durch technisches Versagen, Fehlbedienungen, unsachgemässe Behandlung sowie höhere Gewalt entstehen, keine Haftung.

14. Wirksamkeit / Gerichtsstand

14.1 Sollten einzelne Bestimmungen in dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

14.2 Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen Schweizerischen Recht.

14.3 Der Gerichtsstand ist der Sitz der Senneria AG Lenggenwil SG/Schweiz.